

# **Täuschungsversuch nachweisen**

**Beitrag von „CKR“ vom 21. November 2015 17:04**

Ich habe nochmal bei Günther Hoegg 'Schulrecht' nachgeschaut. Der ist ja auch Jurist. Er plädiert für die Vergabe der 6, auch bei Täuschungsversuch mit ungeeigneten Mitteln. Er argumentiert: Ein Nachschreibarbeit gibt dem Schüler dne Vorteil, schonmal Einblick in die Art der Arbeit bekommen zu haben, bei Nichtbewertung einzelner Teile sei unklar, welche dies sein sollen. Die 6 schütze die berechtigten Interessen der redlichen Schüler angemessen und entfaltet eine ausreichend abschreckende Wirkung. Ist für mich plausibel und so mache ich das. Aber wie gesagt: Ich unterrichte im Alter 15 und aufwärts.